



Mitglieds-Nr. 21-1923 Landesverband Rheinland-Pfalz

www.wanderkauffhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

73. IVV Wanderung

23.06.2024

- Start und Ziel:** Gemeindehaus Bischofsdhron
54497 Morbach
Zur Rau 2
- Koordinaten:** 49.820535°N 7.1463632° E
- Startzeiten:** Sonntag, den 23.06.2024
07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Zielschuss: 16.00 Uhr
- Strecken:** 5 + 10 Km
- Startgebühr:** 3,- €
- Verantwortlich:** Simone Leis • In den Redeln 5 • 54497 Morbach
Tel.: 0 65 33 - 1 82 31 40
Wfr.Bischofsdhron1981@t-online.de

Veranstalter: Wanderfreunde
Bischofsdhron 1981 e.V.

Wanderfreunde



Bischofsdhron

Hunsrückwanderung



Teilnahmebedingungen:

Der Wandertag wird nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV durchgeführt und für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Der Wandertag ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich während des Wandertags auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

Der Teilnehmer erhält pro Veranstaltungstag und Volkssportart einen IVV-Wertungsstempel der Teilnahmewertung sowie die tatsächlich erwanderten Kilometer im Rahmen der IVV-Kilometerwertung. Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und an den Kontrollstellen zur Kennzeichnung persönlich vorzulegen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Verpflegung: Getränk an den Kontrollstellen. Trinkgefäße sind mitzubringen. Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.